

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 104.

Montag den 7. Mai 1866.

### Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 21ten April 1866, Z. 5599, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der im Jahre 1866 in Leipzig im Verlage von E. L. Kasprowitz erschienenen Broschüre: „Wspomnienia Kapitana Wojsk polskich z. r. 1863“ die im § 305 St. G. und § 24 P. G. bezeichneten Vergehen begründe und daher ihre Verbreitung verboten sei.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 21ten April 1866, Z. 5411, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der in Bendikson in der Buchdruckerei der Ojezyzna im Jahre 1865 erschienenen Broschüre: „Braterstwo (Pismo ludowe) Ksiazka 4\*“ das in den §§ 222 und 305 St. G. vorgesehene Verbrechen bezüglich Vergehen begründe und daher deren Verbreitung verboten sei.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 21ten April 1866, Z. 5598, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der im Verlage von E. L. Kasprowitz in Leipzig 1866 erschienenen Broschüre: „Ludzie i ludziska, zycie i wegutowanie. Powisc prsez autora „Wspomnienia Kapitana Wojsk polskich z. 1863 roku“, die in den §§ 58 c 305 St. G. und § 24 P. G. vorgesehene strafbaren Handlungen begründe und daher die Verbreitung zu verbleiten sei.

### (129—2) Rundmachung. Nr. 4345.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 15. Mai 1866 angefangen

sojennante Inländer-Papier-Zigaretten, nach Begehr mit konischen oder mit walzenförmigen Mundstücken, braunen oder weißen Hülsen, zum Preise von Einem Gulden Achtzig Kreuzer für Einhundert Doppelstücke und von Zwei Kreuzer für Ein Doppelstück in den Verschleiß gesetzt, gleichzeitig aber der bisher für die älteren Zigaretten mit 2 fl. 70 kr. rückwärtsweise 3 kr. bestimmte Preis auf obige Ziffern ermäßigt werde.

Laibach, am 3. Mai 1866.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain.

### (119—3) Nr. 196.

### Eine Gerichts-Adjunktenstelle

bei dem Kreisgerichte Gili, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte, ist zu besetzen. Die Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis

15. Mai d. J.

bei dem Präsidium des Kreisgerichtes im vor-schriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Gili, am 24. April 1866.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(131—1)

Nr. 160.

### Vizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 26. April 1866, Z. 4047, nachstehende Konservations-Arbeiten an der Agramer Straße genehmigt:

1. Lieferung des Bauholzes für die Munkendorfer Fochbrücke, welches nachweislich zur Winterzeit gefällt sein muß, mit . . . 1429 fl. — kr.
2. Aufstellung der Geländer im

D. Z. XIV/15 bis XV/10 mit 120 „ 60 „

Wegen Hintangabe dieser Arbeiten wird die öffentliche Minuendo-Verhandlung

Dienstag den 22. Mai 1866.

bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld von 9 bis 12 Uhr unter den für Aerialbauten bestehenden Bedingungen abgehalten werden.

Diesen Bedingungen entsprechend verfaßte schriftliche Anbote sind bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung beim genannten k. k. Bezirksamte einzubringen.

In beiden Fällen ist der Erlag des Sperrz. Badiums bedungen.

Die Bedingungen und Preise können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bauerpostur Gurkfeld, am 28. April 1866

(130—2)

## R u n d m a c h u n g.

Nr. 4311.

Wegen Sicherstellung des Subarrendirungs Mehrbedarfes an nachstehend verzeichneten Verpflegs-Artikeln, welche über das bereits kontraktlich sichergestellte Quantum als erforderlich entfallen, wird

am 11. Mai 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Vizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Different hat sein auf 5 % des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Kuvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen oder über dessen bei der nächsten Militärkasse bewirkten Ertrag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Erstehenden aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10 % zu ergänzen ist.

3. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgebotene Nachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

4. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

5. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft beizubringen.

Die sonstigen im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

### Subarrendirungs-Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 3. Mai 1866 für die Station N.

die Portion Brot à 50 Loth zu . . . . . fr., sage . . . . .  
 „ „ Hafer à 1/8 Mezen zu . . . . . fr., sage . . . . .  
 „ „ Heu à 10 Pfund zu . . . . . fr., sage . . . . .  
 „ „ Streustroh à 3 Pfund zu . . . . . fr., sage . . . . .  
 „ „ Bettenstroh à 12 Pfund zu . . . . . fr., sage . . . . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden, im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Kontrakt-Bedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . . . ten . . . . . 1866.

N. N.

(Vor- und Zuname und Charakter).

## U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt			Beiläufiges Erforderniß					Anmerkung
wann und wo?	für die Station	auf die Zeit	täglich				monatlich	
			Brot à 50 Loth	Hafer à 1/8 Mezen	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund	Bettenstroh à 12 Pfund	
Portionen								
11. Mai 1866 in der Verpflegsmagazins-Kanzlei zu Laibach	Laibach und Konkurrenz	vom Eintritt des Bedarfs	2000	1000	1000	1000	1000	Nebenstehendes Erforderniß ist nur für eventuelle Bedarfsfälle entworfen und kann auch ganz entfallen
	Krainburg „ „		600	400	400	400	200	
	Lack „ „		400	200	200	200	100	
	Stein „ „		800	100	100	100	400	
	Mansburg „ „		400	200	200	200	100	
	Bier „ „		400	400	400	400	100	
	Adelsberg „ „		1000	200	200	200	400	
Littai „ „	600	200	200	200	200			

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach, am 2. Mai 1866.